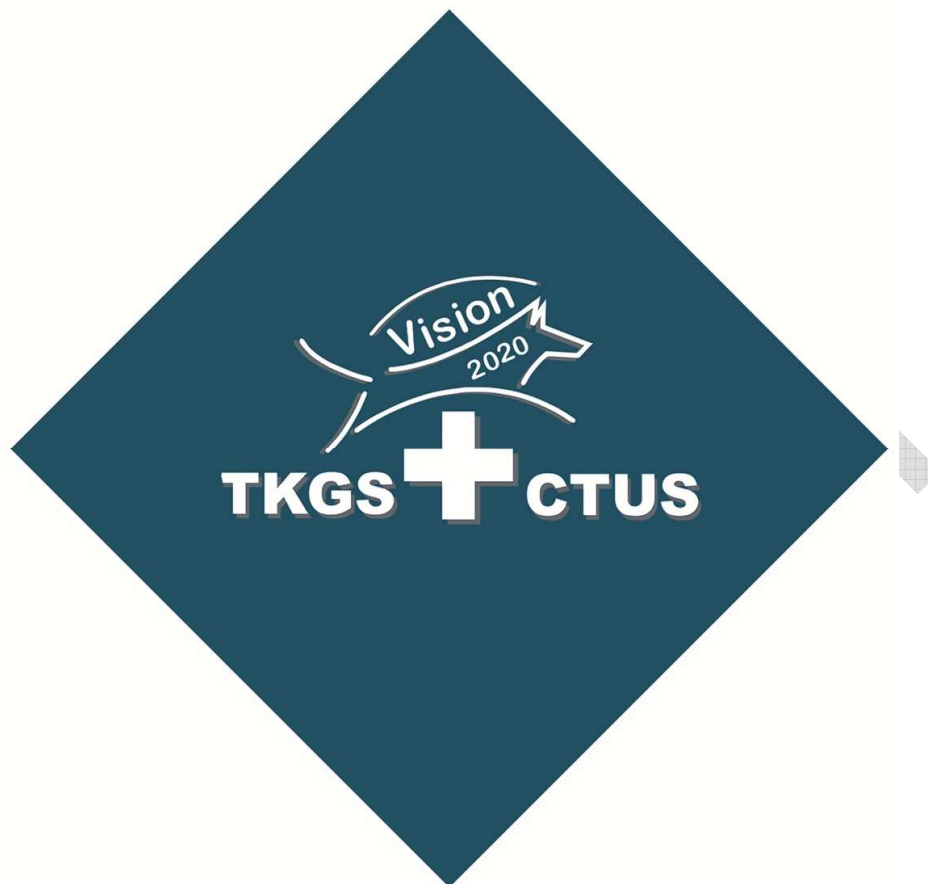




TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Anleitung Einsteigerprüfung

Version 1 gültig ab 01.01.2019



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Inhaltsverzeichnis:

Abkürzungen:

EP	=	Einsteigerprüfung
HF	=	Hundeführer
H	=	Hund
GS	=	Grundstellung
HZ	=	Hörzeichen
SZ	=	Sichtzeichen
zKo	=	Zusätzliches Kommando

Allgemein:

Die EP ist eine von der NPO (Nationalen Prüfungsordnung) wie auch von der IGP (Internationalen Gebrauchshundeprüfung), in allen Belangen, unabhängige Prüfung.

Ziel:

Die EP soll den Einstieg in den Hundesport in einer absehbaren Zeit ermöglichen und gilt als Zwischenstufe zu den offiziellen Hundesportarten.

Anforderungen an die durchführende Sektion, Organisation, Vereinigung:

Es werden keine Anforderungen an den Organisator gestellt. Die SKG Mitgliedschaft ist erwünscht. Die Vorgaben dieser Anleitung sind zwingend einzuhalten.

Ablauf:

Bei der Organisation und Durchführung einer EP muss zwingend nach der Checkliste zur Durchführung einer EP verfahren werden. Diese ist auf der HP der TKGS zu finden. Im Weiteren ist der Prüfungsleiter für die Organisation und Durchführung einer EP verantwortlich und hat den Bewerber und die Teilnehmer mindestens 5 Tage vor der Prüfung über Details zu informieren. Anweisungen der Bewerber ist in jedem Falle Folge zu leisten. Die Bewerber sind verantwortlich, dass die EP nach dem Reglement ausgeführt wird.

Prüfungstage:

Eine EP kann an jedem Wochentag durchgeführt werden. Es ist auch statthaft eine EP an einem Abend auszutragen.

Teilnehmerzahl:

Es gibt keine Mindestanforderung an die Teilnehmerzahl. Ein Bewerber darf pro Tag und Prüfung maximal 32 Teilnehmerzahl bewerten. Liegt die Teilnehmerzahl darüber, müssen mehr Bewerber eingesetzt und die Arbeiten entsprechend aufgeteilt werden, wobei eine Übung innerhalb einer Prüfung immer vom gleichen Bewerber bewertet werden muss.

Prüfungsgebühr:

Pro Teilnehmer ist der TKGS, unaufgefordert und spätestens 10 Tage nach der EP, ein Beitrag von 15.00 Fr. auf das Konto zu überweisen. Die Höhe der Prüfungsgebühr kann vom Veranstalter selbst festgelegt werden (Empfehlung liegt zwischen 35.00 und 50.00 Fr.).

Anforderungen an HF und H:

An Hundeführer und Hunde werden keine Voraussetzungen gestellt. Die vorgeführten Hunde müssen sich an der EP wohl fühlen.



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Abbruch

Es liegt im Ermessen des Bewerter Arbeit aus gesundheitlichen oder wesensbedingten Gründen abbrechen und die H aus dem Wettbewerb zu nehmen. Stellt der Bewerter eine Überforderung des H fest, kann die Arbeit ebenfalls abgebrochen werden.

Die bis zum Abbruch vergebenen Punkte bleiben bestehen.

Disqualifikation

Bei unsportlichem Verhalten des HF oder wenn der Hund nicht mehr in der Hand des HF steht sowie sich aggressiv gegen andere Tiere oder Menschen zeigt, ist das Team zu disqualifizieren.

Die EP wird mit 0 Pkt. bewertet.

Ausrüstung:

Zur Ausrüstung gehören ein dem Gesetz entsprechendes Halsband oder Geschirr, welches vom H über die gesamte EP getragen werden muss. Locker anliegende Zeckenhalsbänder sind erlaubt. Weiter hat der HF während der gesamten EP eine Führerleine (80 bis 100cm) auf sich zu tragen.

Der Bewerter ist befugt bezüglich der Ausrüstung Kontrollen durchzuführen und Anpassungen anzuordnen.

Futter / Motivationsgegenstand:

Motivationsgegenstände und Futter dürfen auf sich getragen und an den dafür vorgesehenen Stellen verwendet/verabreicht werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass nachfolgenden Teams kein Nachteil entstehen kann.

Vorbereitung / Bestätigung

Für die Vorbereitungs- und Bestätigungsphase stehen dem Hundeführer jeweils vor und nach einer Übung maximal 20 Sekunden zur Verfügung.

Kommandos:

Die Kommandos sind vom HF frei wählbar und dürfen in Verbindung mit dem Namen und einem Sichtzeichen gegeben werden.

Zusätzliche Kommandos führen zu einem Standardabzug von einem halben Punkt.

Kann eine Arbeit auf 2 zusätzliche Kommandos nicht beendet werden, ist die Einzelarbeit abbrechen. Es erfolgt eine Bewertung bis zum Abbruch. Zur nächsten Arbeit kann wieder angetreten werden.

Hilfen:

Braucht ein HF zusätzliche Hilfen, entwerfen diese die Arbeit entsprechend.

Führen des Hundes zwischen den Übungen:

Zwischen den Übungen kann der H wahlweise an der Leine oder frei geführt werden.

Bewertung:

Die Bewertung wird durch den Bewerter qualifikationsbezogen vorgenommen und am Ende der Arbeit dem HF in einer offenen Kommentarabgabe dargelegt. Der Entscheid des Bewerter ist in jedem Fall zu akzeptieren und nicht anfechtbar.

Rangierung:

Die Rangierung erfolgt aufgrund der Höhe der Summe aller erhaltenen Punkte. Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird auf dem gleichen Rang rangiert. Dafür wird der nachfolgende Rang ausgelassen.



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Verhalten und Identität des Hundes:

Über die komplette EP (von der Anmeldung zur Prüfung bis nach dem Rangverlesen) hat sich der Hund neutral zu verhalten. Besteht infolge des Verhaltens des H irgendeine Gefahr, so ist das Team umgehend von der EP auszuschliessen.

Die Identität der Hunde muss nachgewiesen werden können. Die Kontrolle dieser ist Bestandteil der ersten abzuliefernden Arbeit.

Bewerter:

Als Bewerter dürfen ausschliesslich durch die TKGS ausgebildete Personen eingesetzt werden. Diese sind auf der HP der TKGS zu finden. Die Bewerter sind verpflichtet sich nach den geltenden Reglementen zu richten.

Dem Bewerter steht das Anrecht auf eine Entschädigung in der Höhe von 100.00 Fr. und 0.70 Fr. / Fahrkilometer zu. Die Entscheide der Bewerter sind unanfechtbar. Die Bewerter werden anhand von Feedbackbögen durch die HF bewertet. Diese Bögen sind vom Organisator zur Verfügung zu stellen und am Schluss der EP dem Bewerter auszuhändigen.

Bewertung:

v	=	vorzüglich	=	freudige, aufmerksame Ausführung ohne zus. Hilfen
sg	=	sehr gut	=	freudige, aufmerksame Ausführung mit leichten Hilfen
g	=	gut	=	mässig freudige, aufmerksame Ausführung mit Hilfen
b	=	befriedigend	=	Ausführung nur mit starken Hilfen möglich
m	=	mangelhaft	=	Ausführung mit starken Hilfen und Einschränkungen

v = 100 - 96% / sg = 95 – 90% / g = 89 – 80% / b = 79 – 70% / m = 69 – 0%

Anpassungen der Anleitung:

Es liegt in der Kompetenz der TKGS an dieser Anleitung Anpassungen vorzunehmen. Auf solche ist auf der HP der TKGS hinzuweisen.

Ablauf einer EP:

- Anfrage eines oder mehrerer Bewerter durch eine Organisation
- Schriftliche Bestätigung
- Ausschreibung der Einsteigerprüfung auf der HP der TKGS
- Kontrolle der Ausschreibung durch den Bewerter
- Information der Bewerter und der Teilnehmer durch Organisation über Einzelheiten zur Einsteigerprüfung
- Einsteigerprüfung
- Zustellung der Rangliste an die TKGS
- Überweisung der Prüfungsgebühr an die TKGS

Sanktionsverfahren:

Bei Missachtung dieser Anleitung ist die TKGS berechtigt Sanktionen oder Strafgebühren an die fehlbaren Organisatoren auszusprechen. Diese sind zu akzeptieren und unanfechtbar.

Schlussbestimmungen:

Bei Vorkommnissen, Unsicherheiten und in Zweifelsfällen entscheidet die TKGS endgültig.



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Übungen:

- 1. Identitätskontrolle** (angeleint) Pkt. 10
Zu Beginn einer EP muss die Identität des H mittels Chipnummer – Kontrolle festgestellt werden.
Bewertung: Dabei hat sich der H neutral und unbefangen zu zeigen. Unerwünschtes Verhalten wie zum Beispiel Befangenheit, Nervosität, Hektik, Unsicherheit, u.s.w. entwerten die Arbeit entsprechend.
Bestätigung: Wenn die Identitätskontrolle abgeschlossen ist, was durch die Freigabe des Bewerter der Fall ist, darf der Hund bestätigt werden.
- 2. Begrüssung** (angeleint) Pkt. 10
Nach der Identitätskontrolle meldet sich der HF mit seinem H beim Richter zur Arbeit bereit. Dabei gibt der HF seinen Namen und den seines H bekannt und reicht dem Bewerter die Hand. Nachdem sich der Bewerter in der Folge ca. 2 m entfernt hat, ist die Übung beendet.
Bewertung: Bei der Anmeldung soll sich der Hund neutral und unbefangen gegenüber dem Bewerter sowie konzentriert und aufmerksam zum HF zeigen.
Bestätigung: Nachdem sich der Bewerter ca. 2 m entfernt hat, darf der H bestätigt werden.
- 3. Leinenführigkeit** (angeleint) Pkt. 10
Die Leinenführigkeit erfolgt auf einer durch Markierungen definierten Strecke von 10 m. Die Leine muss in der linken Hand gehalten werden.
Bewertung: Der Hund soll seinem HF freudig, aufmerksam und mit seiner Schulter nahe und auf Kniehöhe des HF's folgen.
Bestätigung: Ausserhalb der definierten Strecke darf der H bestätigt werden.
- 4. Freifolge** (abgeleint) Pkt. 10
Analog der Leinenführigkeit.
- 5. Einnehmen der Position Sitz** (abgeleint) Pkt. 10
Aus einer beliebigen Position nimmt der H die Sitzposition für 5 Sekunden ein.
Bewertung: Die Position soll sicher eingenommen werden. Während der Hund die Sitzstellung inne hat, soll er sich aufmerksam zu seinem HF zeigen.
Bestätigung: Nach den 5 Sekunden in der Sitzstellung darf der Hund bestätigt werden.
- 6. Einnehmen der Position Platz** (abgeleint) Pkt. 10
Analog der Position Sitz.
- 7. Halten oder tragen eines Gegenstandes** (angeleint oder abgeleint) Pkt. 10
Wahlweise kann ein beliebiger, dem Hundeführer gehörender, Gegenstand über eine markierte Strecke von 10 m getragen werden oder aber dem H wird der Gegenstand zum Halten in den Fang gegeben und nach 5 Sekunden wieder abgenommen.
Bewertung: Der Gegenstand muss vom H ruhig gehalten werden.
Bestätigung: Nach der Strecke 10 m beim Tragen oder den 5 Sekunden beim Halten darf der H bestätigt werden. Ein Kommando für das Ausgeben des Gegenstandes ist nicht zwingend.



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



8. **Sprung** (abgeleint)

Pkt. 10

Ein Sprung, welcher vor der ersten Arbeit vom HF auf die gewünschte Höhe (10 – 50 cm) eingestellt wird, soll vom Hund aus frei gewählter Position kraftvoll übersprungen werden.

Bewertung: Freudiges, kraftvolles und sicheres Überspringen des Hindernisses.

Bestätigung: Nach dem Überspringen des Sprunges.

9. **Voraus** (abgeleint)

Pkt. 10

Der H soll sich auf einer markierten Strecke von mind. 10 m zielstrebig vom Hundeführer lösen. Bei dieser Übung ist es dem HF freigestellt Hilfsmittel einzusetzen. Diese müssen vor der ersten Arbeit deponiert werden.

Bewertung: zielstrebiges Lösen innerhalb der markierten Strecke.

Bestätigung: nach der Strecke von 10 m frei wählbar.

10. **Freiablage** (abgeleint)

Pkt. 10

Während der Hund in der Platzstellung verweilt, entfernt sich der Hundeführer 10 Schritt und kehrt wieder zu seinem H zurück.

Bewertung: Hund bleibt ruhig und aufmerksam liegen.

Bestätigung: Nachdem sich der HF wieder an der Seite seines H platziert hat.

Entwurf